

Telefon: 0 233-22679  
Telefax: 0 233-989 4712

**Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung**  
Bereich Infrastruktur  
PLAN-HAI-12

**Mobilitätsreferat**  
Bezirksmanagement und  
Projektentwicklung  
MOR-GB2-1.1

**Neubau Hauptbahnhof -  
Finanzierungsbedarf für den Bau der beiden Anlagen  
Fahrradgarage im Neubau Empfangsgebäude,  
Fahrradgarage im U1/U2-Bauwerk**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12551**

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des  
Mobilitätsausschusses vom 18.09.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird zum einen der aktuelle Sachstand zu den Planungen der beiden vorgesehenen Fahrradgaragen im Neubau Empfangsgebäude und im U1/U2-Bauwerk dargestellt. Zum anderen soll mit dieser Beschlussvorlage eine adäquate Finanzierung für Planung und Bau der Anlagen sichergestellt werden, die auf den derzeitigen Kostenstand abstellt. Die Finanzierungssicherung ist wiederum Voraussetzung für den endgültigen Abschluss der Bau- und Finanzierungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn AG (DB).
Inhalt	<p>Auf Grundlage der aktualisierten Kostenschätzung im Rahmen der Entwurfsplanung zum Ersatzerschließungsbauwerk sowie den aktualisierten Kostenschätzungen der SWM sind für das Projekt Bike + Ride-Anlage im Bauwerk U1/U2 Kostenmehrungen i. H. v. ca. 8,15 Mio. EUR zu erwarten.</p> <p>Zu den nach derzeitigem Stand angegebenen Kosten des Projekts Fahrradparken im Neubau Empfangsgebäude in Höhe von ca. 17 Mio. EUR ist noch anzumerken, dass die DB zusätzlich einen überschlägigen Risikozuschlag von 5,8 Mio. EUR angesetzt hat, zu dem gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Entscheidung herbeizuführen ist. Die Kostensteigerungen ergeben sich aus der Fortschreibung des Baukostenindex sowie auf die Aktualisierung der Berechnungen bei den einzelnen Maßnahmen.</p> <p>Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Leistungsphasen 1 und 2 für die Planung zur Integration von Fahrradparken in das U-Bahn-Bauwerk U4/U5 am Hauptbahnhof zu veranlassen.</p>

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<p>Gesamtkosten: ca. 44,79 Mio. EUR für beide Fahrradgaragen:</p> <p>Bereits beschlossen: 19,64 Mio. EUR Neu zu beschließen: 25,15 Mio. EUR</p> <p><u>Davon</u></p> <p>Konsumtiv                      6,00 Mio. EUR Investiv                         38,79 Mio. EUR (davon 19,15 Mio. EUR neu)</p>
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dem Einsatz von Stellplatzablösemitteln i. H. v. 17 Mio. EUR für die Errichtung der Fahrradgarage im Neubau Empfangsgebäude wird zugestimmt.</li> <li>2. Dem Einsatz von zusätzlich erforderlichen Stellplatzablösemitteln i. H. v. 8,15 bis zu 8,5 Mio. EUR für die Errichtung der Fahrradgarage im Bauwerk U1/U2 wird zugestimmt.</li> <li>3. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Herstellung der Fahrradgarage im Neubau Empfangsgebäude i. H. v. 17 Mio. EUR aus den Mitteln der Stellplatzablöse in 2025 ff. zur Verfügung zu stellen.</li> <li>4. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für die Herstellung der Fahrradgarage im Bauwerk U1/U2 i. H. v. 8,15 bis zu 8,5 Mio. EUR aus den Mitteln der Stellplatzablöse in 2025 ff. zur Verfügung zu stellen.</li> <li>5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Leistungsphasen 1 und 2 für die Planung zur Integration von Fahrradparken in das U-Bahn-Bauwerk U4/U5 am Hauptbahnhof zu veranlassen und in die dafür notwendigen Verhandlungen mit den SWM zu treten und die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen. Die Finanzierung der Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 in Höhe von ca. 250.000 Euro erfolgt über eine Mittelentnahme aus der Nahmobilitätspauschale. Das Mobilitätsreferat wird zudem beauftragt, die Ergebnisse der Leistungsphasen mit entsprechendem Entscheidungsvorschlag dem Stadtrat nächstmöglich vorzulegen.</li> </ol>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Finanzierungsbedarf Fahrradgarage
Ortsangabe	Stadtbezirk 1, 2, 3

Telefon: 0 233-22679  
Telefax: 0 233-989 4712

**Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung**  
Bereich Infrastruktur  
PLAN-HAI-12

Telefon: 0 233-51982

**Mobilitätsreferat**  
Bezirksmanagement und  
Projektentwicklung  
MOR-GB2-1.1

**Neubau Hauptbahnhof -  
Finanzierungsbedarf für den Bau der beiden Anlagen  
Fahrradgarage im Neubau Empfangsgebäude,  
Fahrradgarage im U1/U2-Bauwerk**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12551**

Vorblatt zur Beschlussvorlage des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und  
Bauordnung und des Mobilitätsausschusses vom 18.09.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

I. Vortrag der Referentin und des Referenten.....	1
1. Anlass.....	1
2. Bisherige Beschlusslage zu Fahrradparken am Hauptbahnhof.....	2
3. Sachstand Bike+Ride-Anlage im Neubau Empfangsgebäude (NEG)/ Bike+Ride-Anlage im U1/U2-Bauwerk.....	3
3.1 Örtlichkeit und Erschließung der Bike+Ride-Anlage im NEG 2 .....	3
3.2 Stand der Vertragsverhandlungen zur Bike+Ride-Anlage im NEG .....	4
3.3 Örtlichkeit und Erschließung der Bike+Ride-Anlage im U1/U2-Bauwerk .....	4
3.4 Stand der Vertragsverhandlungen zur Bike+Ride-Anlage im U1/U2-Bauwerk.....	5
4. Prognostizierte Finanzierungsbedarfe.....	5
4.1 Tabellarische Darstellung – bereits beschlossene Finanzmittel / neu zu beschließende Finanzbedarfe.....	6
4.2 Gründe für die Kostensteigerungen.....	7
4.3 Anfallende künftige Nutzungsentgelte und Betriebsführungsentgelte.....	7
5. Finanzierung.....	8
5.1 Finanzierung der Bike+Ride-Anlage im Neubau Empfangsgebäude (NEG).....	9
5.2 Finanzierung der Bike +Ride-Anlage im U1/ U2-Bauwerk.....	9
6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung.....	10
6.1 Laufende Verwaltungstätigkeit.....	10
6.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	11
7. Fazit.....	12
II. Antrag der Referentin und des Referenten.....	13

Telefon: 0 233-22679  
Telefax: 0 233-989 4712

**Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung**  
Bereich Infrastruktur  
PLAN-HAI-12

Telefon: 0 233-51982

**Mobilitätsreferat**  
Bezirksmanagement und Pro-  
jektentwicklung  
MOR-GB2-1.1

**Neubau Hauptbahnhof -  
Finanzierungsbedarf für den Bau der beiden Anlagen  
Fahrradgarage im Neubau Empfangsgebäude,  
Fahrradgarage im U1/U2-Bauwerk**

---

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 12551**

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 30.08.2024

---

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des  
Mobilitätsausschusses vom 18.09.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin und des Referenten**

Zuständig für die Angelegenheit ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im gemeinsamen Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und Mobilitätsausschuss.

**1. Anlass**

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird zum einen der aktuelle Sachstand zu den Planungen der beiden vorgesehenen Fahrradgaragen im Neubau Empfangsgebäude und im U1/U2-Bauwerk dargestellt. Zum anderen soll mit dieser Beschlussvorlage eine adäquate Finanzierung für Planung und Bau der Anlagen sichergestellt werden, die auf den derzeitigen Kostenstand abstellt.

## 2. Bisherige Beschlusslage zu Fahrradparken am Hauptbahnhof

Mit dem Neubau der 2. Stammstrecke, dem Neubau Vorhaltebaukörper U9, dem Neubau Empfangsgebäude und dem Neubau Starnberger Flügelbahnhof entsteht an Stelle des heutigen Hauptbahnhofs eines der größten und komplexesten Verkehrsinfrastrukturprojekte Deutschlands, das verkehrlich, aber auch stadträumlich weitreichende Auswirkungen hat.

Wesentliches Anliegen der Landeshauptstadt München (LHM) war und ist es in diesem Zusammenhang, im neuen Empfangsgebäude und dessen Umfeld eine Neuordnung der bisher desolaten Radabstellsituation herbeizuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in den letzten Jahren der Stadtrat mehrfach befasst. So wurde bereits in der Sitzungsvorlage zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.04.2015 (Neubau Hauptbahnhof München, Sachstand und weiteres Vorgehen, Sitzungsvorlage Nr. 14- 20 / V 02553) dargelegt, dass für den neuen Hauptbahnhof künftig ein Bedarf von 3.000 Fahrradabstellplätzen besteht. Es ist aber davon auszugehen, dass der Bedarf an Fahrradabstellanlagen am Münchner Hauptbahnhof in den kommenden Jahren aufgrund von steigenden Fahrgastaufkommen und infolge von Anpassungen des Verkehrsmittelwahlverhaltens weiter steigen wird.

Um hinreichende Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nachfolgend mit Beschluss vom 21.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01456) dargestellt, welche potenziellen Standorte für Fahrradparken am Münchner Hauptbahnhof in Betracht kommen. Hinsichtlich den mit hinreichender Wahrscheinlichkeit realisierbaren Bike+Ride-Standorten, im Wesentlichen Neubau Empfangsgebäude (ca. 680 B+R-Stellplätze), SWM-Bauwerk U1/U2 unter dem Bahnhofplatz (ca. 1.150 B+R-Stellplätze) sowie Flügelgrundstück Arnulfstraße (ca. 1.300 B+R-Stellplätze) sind das Referat mit Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat sowie die Stadtwerke München GmbH (SWM) gebeten worden, die weiteren Verhandlungen mit der DB zu führen. Der Verhandlungsauftrag zum SWM-Bauwerk U1/U2 ist mit weiterem Beschluss vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04493) bestätigt worden, mit dem die SWM gebeten wurden, eine Finanzierungs- und Umsetzungsvereinbarung in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Mobilitätsreferat vorzubereiten und abzuschließen.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass hinsichtlich eines zukünftigen Fahrradparkhauses auf dem Flügelgrundstück Arnulfstraße die Verhandlungen mit der DB bereits abgeschlossen werden konnten. Der Erwerbenauftrag ist mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 08218) erfolgt. Der Kaufvertrag wurde im November 2023 abgeschlossen.

Die Machbarkeitsuntersuchung für die Integration von Fahrradparken in das U-Bahn-Bauwerk U4/U5 am Hauptbahnhof im Zuge der notwendigen Kapazitätserweiterung der U-Bahn-Station U4/U5 wurde inzwischen abgeschlossen. Auf Grundlage der Prüfergebnisse liegt aus Sicht des Mobilitätsreferates noch keine entscheidungsreife Vorzugsvariante vor. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.

In Anbetracht der engen Terminalschiene der SWM/MVG für die Ausschreibung der weiteren Planungsschritte zur Modernisierung der U-Bahn-Station U4/U5 ist es aus Sicht des Mobilitätsreferates erforderlich, für die weitere Planung des Fahrradparkens im U-Bahn-Bauwerk U4/U5 die Leistungsphasen 1 und 2 zu veranlassen. Nach Abschluss der Leistungsphase 2 soll der Stadtrat um Entscheidung zur weiteren Planung, Umsetzung und Finanzierung gebeten werden. Mit einer vorgesehenen Beschlussvorlage zum Sachstand

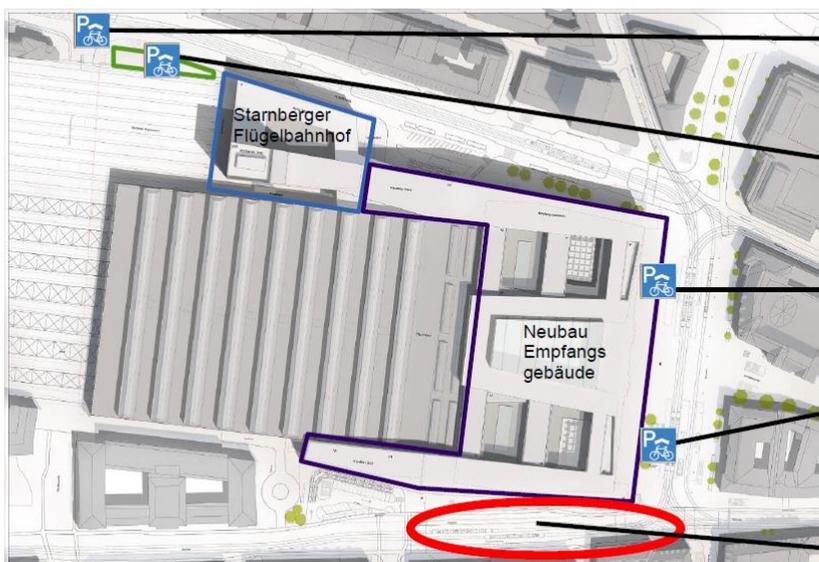
Fahrradparken am Hauptbahnhof soll der Stadtrat im ersten Halbjahr 2025 u.a. über die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung informiert werden.

Das Mobilitätsreferat klärt die geeigneten Verfahren, um die weiteren zu erbringenden Leistungen zu veranlassen. Dabei werden mit den SWM/MVG die notwendigen Verhandlungen durchgeführt und erforderliche Vereinbarungen abgeschlossen. Die Finanzierung der Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 in Höhe von ca. 250.000 Euro erfolgt über eine Mittelentnahme aus der Nahmobilitätspauschale.

Hauptbahnhof München – geplante Bike&Ride-Standorte



Landeshauptstadt  
München  
**Mobilitätsreferat**



**Fahrradgarage in der FGU Arnulf-/Seidlstraße:**  
ca. 350 Stellplätzen

**Fahrradparkhaus am Flügelgrundstück Arnulfstraße:**  
Hochbau mit ca. 1.300 Stellplätzen

**Fahrrad-TG im Neubau Empfangsgebäude:**  
ca. 700 Stellplätzen im 2. UG

**Fahrrad-TG im Bauwerk U1/U2:**  
ca. 1.150 Stellplätzen im 2. UG

**Fahrrad-TG im Bauwerk U4/U5:**  
Machbarkeitsuntersuchung zur Integration von Fahrradparken im Zuge der Modernisierung des U-Bahnbauwerks U4/U5

Quelle: Mobilitätsreferat

### 3. Sachstand Bike+Ride-Anlage im Neubau Empfangsgebäude (NEG)/ Bike+Ride-Anlage im U1/U2-Bauwerk

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend zunächst der aktuelle Planungsstand der Anlagen sowie der Stand der abzuschließenden Bau- und Finanzierungsvereinbarungen dargestellt.

#### 3.1 Örtlichkeit und Erschließung der Bike+Ride-Anlage im NEG

Im nördlichen Bereich des Neubaus Empfangsgebäudes soll im 2. Untergeschoss (sogenannte Ebene E-1) eine öffentliche Fahrradgarage mit Kapazitäten für ca. 680 Fahrradabstellplätze errichtet werden. Die Erschließung erfolgt über zwei leistungsfähige Großraumaufzüge von der öffentlichen Verkehrsfläche auf dem Bahnhofplatz. Darüber hinaus wird eine zusätzliche Erschließung mittels Schieberinnen am neu entstehenden Treppenabgang zwischen Bahnhofplatz und der Ebene Sperrengeschoss vorgesehen. Die Schieberinnen (Rampe, die es ermöglicht Fahrräder neben der Treppe zu schieben) am Treppenaufgang zum Bahnhofplatz stellen eine ergänzende Erschließung für den

Bedarfsfall dar (u.a. Aufzugstörung). Durch das Vorhalten eines Aufzugschachts im Neubau Empfangsgebäude besteht zudem grundsätzlich die Möglichkeit, einen kleineren dritten Aufzug mit Zugänglichkeit von der Arnulfstraße nachzurüsten. Die Erforderlichkeit eines dritten Aufzuges ist in den weiteren Planungsschritten mittels Leitungsfähigkeitsuntersuchung der geplanten Erschließung nachzuweisen.

Von wesentlicher Bedeutung für eine attraktive Anbindung der Fahrradgarage an den Nah- und Fernverkehr ist neben den zentralen Erschließungsanlagen der direkte Zugang zum Nukleus des Neubaus Empfangsgebäudes und damit zum zentralen Erschließungsbauwerk der 2. Stammstrecke samt dortiger Verbindung zur Gleishalle über einen Korridor im 2. UG. Ein weiterer Zu- bzw. Ausgang der Fahrradgarage für Fußgänger\*innen ist mittels einer direkten Verbindung im 2. UG in das SWM-Sperrengeschoss gegeben. Dieser Zu- bzw. Ausgang führt über die neu geplante Treppenanlage auch auf den zentralen Bereich des Bahnhofplatzes.

### **3.2 Stand der Vertragsverhandlungen zur Bike+Ride-Anlage im NEG**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit dem bereits genannten Beschluss vom 21.10.2020 beauftragt, eine Finanzierungs- und Umsetzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG vorzubereiten und abzuschließen, vgl. auch oben bei 2. Die weitestgehend ausverhandelte und abzuschließende Vereinbarung hat den Bau der B&R - Anlage im Bauwerk Neubau Empfangsgebäude im nordöstlichen Bereich des Gebäudekomplexes in Ebene -1 (2. Untergeschoss), die Übergabe der Anlage an die LHM sowie die damit verbundene Kostentragung zum Inhalt.

Die spätere Anmietung der Anlage und eine Sicherstellung der langfristigen Nutzung für mindestens 25 Jahre durch die LHM soll Gegenstand einer weiteren Vereinbarung sein. Nach gegenwärtigem Verhandlungsstand soll vereinbart werden, dass die DB den Rohbau erstellt (u.a. Garagenraum, Zugänge, Herstellung der Fahrradaufzüge). Dagegen soll die LHM die Ausstattung bzw. den Innenausbau der Fahrradgarage (u.a. Fahrradabstellanlagen, Mobiliar, Leitungsinfrastruktur für die Haustechnik) planen und ausführen. Insoweit sind die im Beschluss vom 21.10.2020 genannten Ausbaurkosten voraussichtlich nicht mehr als Herstellungskosten der DB anzusetzen, sie fallen vielmehr im Zuge der Arbeiten zum Innenausbau durch bzw. im Auftrag der LHM an. Nach heutigem Stand soll der Ausbau entweder unter Federführung eines städtischen Referates oder durch einen generalbevollmächtigten Dritten im Auftrag eines federführenden städtischen Referates vorgenommen werden.

Auch wird die LHM in Abstimmung mit der Zentralen Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei die für die Auszahlung der Finanzierungsbeträge notwendige Vereinbarung schließen (Zuwendungsvereinbarung mit DB).

Im Hinblick auf die Realisierung einheitlicher Ausstattungsstandards ist eine enge Abstimmung bei der Planung und Umsetzung der beiden Anlagen unter dem Bahnhofplatz (Fahrradgarage im U-Bahnbauwerk U1/U2 und Fahrradgarage im Neubau Empfangsgebäude) sicherzustellen.

### **3.3 Örtlichkeit und Erschließung der Bike+Ride-Anlage im U1/U2-Bauwerk**

Die Fahrradgarage im künftig umgebauten U1/U2-Bauwerk (ehemalige Conti-PKW Garage) unter dem Bahnhofplatz mit Kapazitäten für voraussichtlich ca. 1.150 Fahrradabstellplätzen wird über ein Rampenbauwerk erschlossen. Vom Bahnhofplatz aus

erfolgt zunächst die Erschließung des 1. UG über zwei 1,1 m breite Rollsteige. Im 1. UG schließt eine breite Fahrradrampe in Form einer S-Kurve an, die ein Auf- und Abfahren mit moderater Steigung (ca. 9 % Neigung) ermöglicht. Zusätzlich ist ab dem 1. UG ein Großraumaufzug mit Verbindung in die zukünftige Fahrradgarage geplant, so dass auch ohne Benutzung der Fahrradrampe die Zugänglichkeit zur Fahrradgarage ermöglicht wird.

Als Haupteerschließung für Fußgänger\*innen dient die in der Fahrradgarage zentral gelegene Verbindung über die Treppenanlage in das Sperrengeschoss bzw. der Aufzug in die neu gestaltete Verteilerebene mit dem direkten Übergang zum Empfangsgebäude. Im nördlichen Bereich der Fahrradgarage kann zudem eine Verbindung zum bestehenden Treppenabgang mit direkter Anbindung an die 1. Stammstrecke, der U1/U2-Linien und dem Sperrengeschoss hergestellt werden.

Mit dem neuen Zugangsbauwerk wird ferner auch die Erschließung für den bestehenden Infrastrukturstützpunkt der SWM im 2. und 3. UG durch zwei eigene Aufzüge - davon ein Autoaufzug und ein versenkbarer Lastenaufzug - realisiert.

### **3.4 Stand der Vertragsverhandlungen zur Bike+Ride-Anlage im U1/U2-Bauwerk**

Die DB wäre nach dem geltenden Planfeststellungsbeschluss zur 2. Stammstrecke vom 09.06.2015 (Az.: 61134-611pps/001-2300#003), den nachfolgenden Planänderungsbeschlüssen und einer Vereinbarung zwischen DB Netz AG, DB Station+Service AG (nun DB Infra GO) und DB Energie GmbH sowie SWM vom 08.08.2019 zur Wiederherstellung der ehemaligen Autorampe für die Erschließung des U-Bahn-Bauwerks U1/U2 verpflichtet. Die DB soll jedoch, basierend auf entsprechenden Absprachen im Zuge der Bauarbeiten zu den Tiefgeschossen, statt der Autorampe eine Fahrradrampe sowie die Aufzugerschließung für Werkstätten der SWM errichten. Dazu werden die SWM mit der DB eine Vereinbarung schließen, in der der Umfang des zu erstellenden Rohbaus festgelegt wird.

In dieser Vereinbarung soll zwischen DB und SWM zudem geregelt werden, in welcher Höhe der DB zusätzliche Kosten zu ersetzen sind, die dadurch entstehen, dass an Stelle der Wiederherstellung der Autorampe eine Erschließung der Fahrradgarage durch ein Rampenbauwerk bzw. des Infrastrukturstützpunktes mittels einer Aufzugsanlage erfolgen soll (so genannte „Delta-Kosten“). Diese Kosten orientieren sich an den tatsächlichen Erstellungskosten des Gebäudes inkl. der damit verbundenen Risiken.

Auch wird die LHM in Abstimmung mit der Zentralen Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei eine für die Auszahlung der Finanzierungsbeträge notwendige Vereinbarung schließen.

Der zukünftige Ausbau der ehemaligen Autogarage in eine Fahrradgarage wird erst zu einem späteren Zeitpunkt geregelt. SWM und LHM stehen zu den einzelnen Planungsschritten in regelmäßigem Austausch. Die Rohbauplanungen des Zugangsbauwerks sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass Änderungen am Bauwerk bzw. der Oberflächenstruktur des Bauwerks nur noch bedingt und mit zusätzlicher finanzieller Beteiligung der LHM möglich sind.

## **4. Prognostizierte Finanzierungsbedarfe**

Die Sicherstellung einer adäquaten Finanzierung ist Voraussetzung für den endgültigen Abschluss der mit der DB zu verhandelnden Vereinbarungen. Die nun bei 4.1 genannten Kosten stellen den aktuellen Kostenstand (Stand 4. Quartal 2023) dar.

#### 4.1 Tabellarische Darstellung – bereits beschlossene Finanzmittel / neu zu beschließende Finanzbedarfe

Nachfolgend werden zunächst die bisher in den Beschlüssen des Stadtrates genehmigten und die nun prognostizierten Finanzierungsbedarfe tabellarisch dargestellt:

	<b>Beschlossene Finanzmittel</b>	<b>Neu zu beschließende Finanzbedarfe</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Anlage im U1/U2 – Bauwerk</b>	9,1 Mio. €	2,28 Mio. €	11,38 Mio. €	Planung und Ausbau Tiefgarage inkl. Ausbau Zugangsbauwerk
	3,84 Mio. €	0,96 Mio. €	4,80 Mio. €	Rohbau Planung und Herstellung Zugangsbauwerk
	0,7 Mio. €	4,91 Mio. €	5,61 Mio. €	SWM-interne Personalkosten; bisher beschlossen für Leistungsphasen 1-4, sowie neu für Leistungsphasen 5- 9
	6,0 Mio. €	keine	6 Mio. €	Zusätzlicher finanzieller Aufwand (insbes. Ablöse Autogarage, Vermietung Fahrradgarage, nicht vor 2024 mit dem Ziel der <b>Einmalzahlung</b> ); beschlossen am 25.11.2021, VV (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04493); Hinweis: die Mittel wurden investiv beschlossen, sind aber nach Abstimmung mit der Stadtkämmerei Anlagenbuchhaltung konsumtiv zu verbuchen. Daher werden die Mittel in 2025 + 2026 konsumtiv veranschlagt.
<b>Insgesamt</b>	19,64 Mio. €	<b>8,15 Mio. €</b>	27,79 Mio. €	19,64 Mio. € beschlossen am 25.11.2021, VV (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04493)

	<b>Beschlossene Finanzmittel</b>	<b>Neu zu beschließende Finanzbedarfe</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Anlage NEG</b>	keine	17 Mio. €	17 Mio. €	Im Beschluss vom 21.10.2020, (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01456) prognostizierte Kosten i.H.v. ca. 12,27 Mio. €
<b>Insgesamt</b>		<b>17 Mio. €</b>	17 Mio. €	

<b>Gesamtkosten für beide Fahrradgaragen</b>	19,64 Mio. €	<b>25,15 Mio. €</b>	44,79 Mio. €	8,15 Mio. €, Anlage im U1/U2 Bauwerk sowie 17 Mio.€, Anlage NEG Hbf. sind neu zu beschließen.
--	--------------	---------------------	--------------	---

Zu den nach derzeitigem Stand angegebenen Kosten des Projekts Fahrradparken im Neubau Empfangsgebäude in Höhe von ca. 17 Mio. EUR ist noch anzumerken, dass die DB zusätzlich einen überschlägigen Risikozuschlag von 5,8 Mio. EUR angesetzt hat, zu dem gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Entscheidung herbeizuführen ist.

#### 4.2 Gründe für die Kostensteigerungen

Die Kostensteigerungen ergeben sich aus der Fortschreibung des Baukostenindexes sowie auf die Aktualisierung der Berechnungen bei den einzelnen Maßnahmen. Darüber hinaus können sich im Planungsfortschritt weitere Kostenänderungen ergeben. Zur späteren Fertigstellung ist im Übrigen auf den Beschluss „2. Stammstrecke München- neuer Termin- und Kostenplan - weiteres Vorgehen“ vom 26.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08894) zu verweisen, wonach sich die Inbetriebnahme, gerechnet ab dem Jahr 2028, um sieben Jahre bis in das Jahr 2035 verzögern wird.

Auf Grundlage der aktualisierten Kostenschätzung im Rahmen der Entwurfsplanung zum Ersatzerschließungsbauwerk sowie den aktualisierten Kostenschätzungen der SWM sind für das Projekt Bike + Ride-Anlage im Bauwerk U1/U2 Kostenmehrunen i. H. v. ca. 8,15 Mio. EUR zu erwarten. Diese Kostensteigerung innerhalb des Projekts ist neben den bislang noch nicht berücksichtigten und nun bekannten Personalkosten für die Leistungsphasen 5-9 und den höheren Ausbaukosten der Tiefgarage zum Teil auch auf die komplexe Bauweise der bautechnisch nur aufwändig realisierbaren Fahrradrampe zurückzuführen.

#### 4.3 Anfallende künftige Nutzungsentgelte und Betriebsführungsentgelte

Für beide Fahrradgaragen werden ab Betriebsaufnahme Nutzungsentgelte gegenüber DB und SWM anfallen. Der Betrieb wird in beiden Anlagen voraussichtlich ab frühestens ca. 2034 aufgenommen.

Die Betriebsführung des öffentlichen Fahrradparkens im Neubau Empfangsgebäude und im Bauwerk U1/U2 soll durch die P+R Park+Ride GmbH erfolgen. Die P+R Park+Ride GmbH hat in Aussicht gestellt, die Betriebsführung gegen Kostentragung zu übernehmen. Der Stadtrat wird rechtzeitig zur Höhe der Nutzungsentgelte und Betriebsführungsentgelte befasst. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Finanzierung der erforderlichen konsumtiven Mittel für die Betriebsführung der bisher geplanten Fahrradparkhäuser/-garagen am Hauptbahnhof vorzulegen. Sollte die P+R Park+Ride GmbH nicht dauerhaft die Betriebsführung übernehmen, wird die Betriebsführung gemäß Aufgabengliederungsplan der LHM verteilt.

## 5. Finanzierung

Bereits in der Beschlussvorlage „Neubau Hauptbahnhof München Fahrradparken - Sachstandbericht und weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01456, 21.10.20) wurde dargelegt, dass gemäß Art. 47 Abs. 4 Nr.2 BayBO Mittel aus der Stellplatzablöse zur Finanzierung der Herstellungskosten von öffentlichen Fahrradabstellplätzen herangezogen werden können. Das Mobilitätsreferat wurde deshalb in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, so weit als möglich, eine Refinanzierung mit Fördermitteln und Stellplatzablösemitteln zu bewirken und zu letztgenannten Mitteln eine Entscheidung des Stadtrats herbeizuführen.

Die (Regel-)Fördersätze betragen nach dem Beschluss „Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 05253) derzeit für Fahrradabstellanlagen im Freien mit Wetterschutzüberdachung und ggf. Absperrvorrichtung 750 Euro, in einem Fahrradparkhaus 2.000 Euro sowie in einer Tiefgarage 4.000 Euro je Abstellplatz. Damit wird ersichtlich, dass die tatsächlichen Investitionskosten deutlich die bestehenden Fördersätze überschreiten werden. In dem Beschluss aus dem Jahr 2016 wurde aber auch ausgeführt, dass bei Projekten, bei denen auf Grund der besonderen Umfeldbedingungen die Förderhöchstgrenze je Stellplatz überschritten wird, die Gründe hierfür in einer Beschlussvorlage darzulegen und die Notwendigkeit sowie Förderwürdigkeit der Anlage gesondert zu begründen sind.

Für die Überschreitung der Förderhöchstsätze sind bei den hier vorliegenden Projekten im Wesentlichen drei Hauptkostentreiber zu identifizieren: 1. die herausfordernde Grundstückssituation angesichts der exponierten Lage, 2. die teilweise dramatisch gestiegenen Baukosten seit 2016 (verdeutlicht anhand des Index „Brücken im Straßenbau“ des BayLfStatistik) und 3. die erheblichen Verzögerungen beim Bau der Zweiten Stammstrecke, die auch zu Verzögerungen und damit weiteren Kostensteigerungen beim Bau der Fahrradgaragen führen, da dort erst gebaut werden kann, wenn einzelne Bauabschnitte der Zweiten Stammstrecke im Bereich Hauptbahnhof durchgeführt worden sind.

In Anbetracht des erheblichen Bedarfs an Fahrradabstellplätzen im Umfeld des Hauptbahnhofs bestehen zu den hier dargestellten Projekten verkehrlich allerdings keine Alternativen. Als Voraussetzung fehlt es an anderen geeigneten Grundstücken, auf denen sich preisgünstigere Fahrradgaragen herstellen ließen.

Die referatsübergreifende Lenkungsgruppe „Verwendung von Stellplatzablösemitteln zur Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen“ (Lenkungsgruppe Stellplatzablöse), welche den stadtweiten Einsatz der Stellplatzablösemittel im Rahmen der gesetzlichen und städtischen Vorgaben steuert, hat sich deshalb in mehreren Sitzungen intensiv mit der Refinanzierung des Fahrradgaragenbaus aus Stellplatzablösemitteln befasst. Bei der Entscheidungsfindung wurde auch der vorhandene Mittelbestand des Sonderpostens Stellplatzablöse einerseits und die derzeitigen bestehenden Bindungen andererseits berücksichtigt. Gleichzeitig ist beabsichtigt, anderweitige Refinanzierungsmöglichkeiten, wie den Einsatz von BayGVFG- und FAG-Mitteln oder anderen Förderprogramme in größtmöglichem Umfang zu beantragen.

Nach einstimmigem Beschluss empfiehlt die Lenkungsgruppe Stellplatzablöse die Refinanzierung der Investitionskosten der beiden Fahrradgaragen aus Stellplatzablösemitteln bei gleichzeitiger Ausschöpfung anderweitiger Zuschuss- bzw. Refinanzierungsmöglichkeiten.

## **5.1 Finanzierung der Bike+Ride-Anlage im Neubau Empfangsgebäude (NEG)**

Die erste Befassung zur Refinanzierung der Investitionskosten in der Lenkungsgruppe Stellplatzablöse erfolgte am 25.11.2022, anschließend in den Sitzungen vom 03.02.2023 und 22.09.2023. Nach intensiven Beratungen mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtkämmerei wird das stadtweit einheitliche Verfahren für die Prognose der inflationsbedingten Kostensteigerungen zugrunde gelegt. Demnach wird bis zum laufenden Jahr (hier: 2023) ein Inflationszuschlag bestimmt.

Die tatsächlichen Projektkosten sind anschließend vom Mobilitätsreferat entsprechend des jeweiligen Baufortschritts durch den jeweils gültigen Index „Straßen und Brückenbau“ des BayLfStatistik fortzuschreiben.

Am 22.09.2023 wurde durch die Lenkungsgruppe Stellplatzablöse der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Herstellungskosten für Rohbau und Ausbau in Abänderung des Beschlusses der Lenkungsgruppe in der 85. Sitzung in Höhe von 17,0 Mio. € aus der Stellplatzablöse finanziert werden. Durch das Mobilitätsreferat sind nachfolgend bis zur Fertigstellung die spezifischen Herstellungskosten bei entsprechendem Projektstand durch den Index „Brücken im Straßenbau“ des BayLfStatistik fortzuschreiben und an die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe zu übermitteln, damit diese bei der Mittelverwendungsplanung berücksichtigt werden können.

Die schon heute zu erwartenden Projektmehrkosten durch die Fortschreibung des Baukostenindex sollen in die Mittelverwendungsplanung der Stellplatzmittelrücklage einfließen und aus dieser refinanziert werden.

## **5.2 Finanzierung der Bike+Ride-Anlage im U1/ U2-Bauwerk**

Die erste Befassung zur Refinanzierung der Investitionskosten in der Lenkungsgruppe Stellplatzablöse erfolgte am 11.06.2021, anschließend in den Sitzungen vom 17.09.2021, 05.05.2023 und 22.09.2023.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021 wurde entschieden, dass eine Fahrradgarage im Bauwerk U1/U2 (ca. 1.150 Stellplätze) mit einem Gesamtfinanzierungsbedarf von 19,64 Mio. € geplant und gebaut werden soll. Dabei wurde entschieden, dass die investiven Herstellungskosten in Höhe von 13,64 Mio. € aus Mitteln der Stellplatzablöse zu finanzieren sind.

Zwischenzeitlich sind jedoch erhebliche Verzögerungen und Kostensteigerungen beim Ausbau der Zweiten Stammstrecke bekannt geworden. Dies wird zwangsläufig auch zu Kostensteigerungen bei der Herstellung der Fahrradgarage im Bauwerk U1/U2 am Hauptbahnhof führen, da dort erst gebaut werden kann, wenn einzelne Bauabschnitte der Zweiten Stammstrecke im Bereich Hauptbahnhof durchgeführt worden sind.

Nach intensiven Beratungen mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtkämmerei wird das stadtweit einheitliche Verfahren für die Prognose der inflationsbedingten Kostensteigerungen zugrunde gelegt. Demnach wird bis zum laufenden Jahr (hier: 2023) ein Inflationszuschlag bestimmt, der auf den aktuellen Kosten 2023 samt eines Risikozuschlages basiert. Ein Risikozuschlag wurde schon mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2021 in Höhe von 30 % der prognostizierten Deltakosten für die Planung und Herstellung des Rohbaus des Zugangsbauwerkes berücksichtigt.

Gemäß Kapitel 4.1 „Tabellarische Darstellung – bereits beschlossene Finanzmittel / neu zu beschließende Finanzbedarfe“ sollen aus Stellplatzablösemitteln Zuschläge bei den sogenannten Deltakosten (+0,96 Mio. €) und weiteren Ausbaukosten (+2,28 Mio. €) refinanziert werden.

Ferner hat die SWM GmbH Personalkosten bis zum Jahr 2035 prognostiziert. Diese Kosten konnten im Stadtratsbeschluss vom 27.09.2021 nicht prognostiziert und bilanziert werden, weil noch nicht absehbar war, mit welchem Personalbudget die SWM GmbH für die späteren Leistungsphasen 5 - 9 kalkulieren. Auch dieser Posten, der einen Teil der Bau- und Herstellungskosten ausmacht, soll aus Stellplatzablösemitteln refinanziert werden. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 4,909 Mio. €. Der zusätzlich aus der Stellplatzablöse zu finanzierende Betrag beläuft sich daher auf insgesamt 8,148 Mio. €, aufgerundet 8,15 Mio. €.

Die tatsächlichen Projektkosten sind anschließend vom Mobilitätsreferat entsprechend des jeweiligen Baufortschritts durch den jeweils gültigen Index „Straßen und Brückenbau“ des BayLfStatistik fortzuschreiben.

Am 22.09.2023 wurde durch die Lenkungsgruppe Stellplatzablöse der einstimmige Beschluss gefasst, dass zu den bereits mit Beschluss der Lenkungsgruppe vom 17.09.2021 beschlossenen Herstellungskosten für Rohbau und Ausbau in Höhe von 13,64 Mio. € auch die nun bekannten zusätzlichen Kosten in Höhe von 8,148 Mio. € aus der Stellplatzablöse finanziert werden. Die Lenkungsgruppe Stellplatzablöse hat ferner beschlossen, dass für die o.g. zusätzlichen Kosten ein aufgerundeter Finanzbedarf i. H. v. 8,5 Mio. € unterstellt und bewilligt wird. Durch das Mobilitätsreferat sind nachfolgend bis zur Fertigstellung die spezifischen Herstellungskosten bei entsprechendem Projektstand durch den Index „Brücken im Straßenbau“ des BayLfStatistik fortzuschreiben und an die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe zu übermitteln, damit diese bei der Mittelverwendungsplanung berücksichtigt werden können.

Die schon heute zu erwartenden Projektmerkmalkosten durch die Fortschreibung des Baukostenindex sollen in die Mittelverwendungsplanung der Stellplatzmittelrücklage einfließen und aus dieser refinanziert werden.

Der Stadtwerke München GmbH fällt des Weiteren ein zusätzlicher finanzieller Aufwand für das Zurverfügungstellen der Anlage, entfallene Gewerbeflächen und die Ablöse der bisherigen Nutzung an. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04493) wurde hierfür ein Betrag i. H. v. 6,0 Mio. € zur Zahlung gegen Nachweis bewilligt.

Der o.g. Betrag i. H. v. 6 Mio. € soll der Stadtwerke München GmbH frühestens in 2025 aus dem Hoheitshaushalt mit dem Ziel einer Einmalzahlung erstattet werden.

## 6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

### 6.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

ref. übergreifend: detaillierte Darstellung pro Referatsteilhaushalt

Auszahlungen/ Aufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Summe der Auszahlungen</b>		2.500.000 €	3.500.000 €		
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*					

<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**					
Transferauszahlungen (Zeile 12)		2.500.000 €	3.500.000 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)					
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)					
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ***					
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente					

\*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\*) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.

### **Finanzierung und Umsetzung im Haushalt**

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Anmeldung zum Haushalt 2025 und 2026 durch Umschichtung aus den investiven Ansätzen (derzeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung).

### **6.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit**

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5)		38.789.000	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		bis 2023: 262.000  2024:438.000  2025: 883.000  2026: 795.000  2027: 707.000  2028: 619.000  2029:35.085.000	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

## 7. Fazit

Es ist zu konstatieren, dass sich der Bau der beiden Bike+Ride-Anlagen unter dem Bahnhofplatz verteuern wird, was im Wesentlichen auf die späteren Errichtungszeitpunkte sowie der Berücksichtigung der nun bekannten Gesamtkosten für Planung und Umsetzung der Bike+Ride-Anlage im Bauwerk U1/U2 zurückzuführen ist. Obgleich der deutlichen Kostensteigerungen für Fahrradparken am Hauptbahnhof ist hervorzuheben, dass sich inzwischen abzeichnet, dass durch einen Verbund von voraussichtlich fünf hochwertigen Bike+Ride-Anlagen rund um den Hauptbahnhof ein modernes, nutzerfreundliches Angebot realisiert werden kann.

Trotz der immerwährenden mangelnden Flächenverfügbarkeit und der schwierigen Rahmenbedingungen für die Einrichtung und Erschließung von öffentlichem Fahrradparken im Bahnhofsumfeld wird es der Landeshauptstadt München gelingen, am Hauptbahnhof eine zukunftsfähige Fahrradinfrastruktur mit Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in einer Größenordnung von bis zu ca. 4.000 Stellplätzen zu realisieren. Die aus verkehrspolitischer Sicht sinnvollen und notwendigen Aufwendungen sind aus diesem Grund gerechtfertigt.

Die Stadtkämmerei (SKA) hat von der vorliegenden Sitzungsvorlage Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der SKA ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegt.

### Beteiligung der Bezirksausschüsse

Vorliegend ist kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse nach § 9 Abs. 2 und 3 Bezirksausschuss-Satzung vorgesehen. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 – Altstadt-Lehel, 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und 03 – Maxvorstadt haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Kainz, dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn

Stadtrat Schuster, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl und des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin und des Referenten

wir beantragen Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 benötigten konsumtiven Auszahlungsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung durch Umschichtung der investiven Ansätze des Planungsreferates bei der Stadtkämmerei anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich um 2.500.000 € im Jahr 2025 und um 3.500.000 € im Jahr 2026, davon sind 2.500.000 € und 3.500.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).  
Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04493) wurde der Stadtwerke München GmbH für den zusätzlichen finanziellen Aufwand durch die Realisierung des B+R-Projekts im Bauwerk U1/U2 ein Betrag i. H. v. 6,0 Mio. € zur Zahlung gegen Nachweis mit dem Ziel der Einmalzahlung nicht vor 2024 bewilligt.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 ist in Bezug auf die Fahrradgarage im Neubau Empfangsgebäude wie folgt zu ändern:

### MIP alt:

nicht im MIP enthalten

### MIP neu:

Neubau Hbf. München – Fahrradparken Empfangsgebäude 2. UG, Maßnahme-Nr. 6141.7700 Rangfolge-Nr. 19

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024bis 2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff
(987)	17.000	0	1.400	0	500	400	300	200	15.600	0
Summe	17.000	0	1.400	0	500	400	300	200	15.600	0
352 (SF 100 %)	17.000	0	1.400	0	500	400	300	200	15.600	0
St. A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel (Fahrradgarage im Neubau Empfangsgebäude) auf der Finanzposition 6141.987.7700 in Höhe der jeweiligen MIP-Rate zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren

termingerecht anzumelden.

5. Dem Einsatz von Stellplatzablösemitteln i. H. v. 17 Mio. EUR für die Errichtung der Fahrradgarage im Neubau Empfangsgebäude wird zugestimmt.
6. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Herstellung der Fahrradgarage im Neubau Empfangsgebäude i. H. v. 17 Mio. EUR aus den Mitteln der Stellplatzablöse in 2025 ff. zur Verfügung zu stellen.
7. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 ist in Bezug auf die Fahrradgarage im Bauwerk U1/U2 wie folgt zu ändern:

**MIP alt:**

Neubau Hauptbahnhof München – Fahrradparken, SWM-Bauwerk U1/U2,  
Investitionsliste 1, Maßnahmen-Nr. 6101.7560, Rangfolgen-Nr. 2

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2024- 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff
(985)	19.524	146	19.378	1.554	2.500	2.340	2.000	10.984	0	0
(987)	116	116	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	19.640	262	19.378	1.554	2.500	2.340	2.000	10.984	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	19.640	262	19.378	1.554	2.500	2.340	2.000	10.9842	0	0

**MIP neu:**

Nicht mehr im MIP enthalten, Maßnahmen wird zukünftig im Haushalt des Mobilitätsreferates abgebildet.

**MIP alt:**

Neubau Hauptbahnhof München – Fahrradparken, SWM-Bauwerk U1/U2,  
Investitionsliste 1  
**nicht im MIP enthalten**

**MIP neu:**

Neubau Hauptbahnhof München – Fahrradparken, SWM-Bauwerk U1/U2,  
Investitionsliste 1, Maßnahmen-Nr. 6141.7710Rangfolgen-Nr. 20

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff
(985)	21.673	146	2.042	438	383	395	407	419	19.485	0
(987)	116	116	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	21.789	262	2.042	438	383	395	407	419	19.485	0
352 (SF 100 %)	21.789	262	2.042	438	383	395	407	419	19.485	0
St. A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die bisher unter der Finanzposition 6101.985.7560.3 vorgesehenen Haushaltsmittel dem Mobilitätsreferat zu übertragen.
9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel (Fahrradgarage im Bauwerk U1/U2) auf der Finanzposition 6141.985.7710.7 in Höhe der jeweiligen MIP-Rate zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
10. Dem Einsatz von zusätzlich erforderlichen Stellplatzablösemitteln i. H. v. 8,15 bis zu 8,5 Mio. EUR für die Errichtung der Fahrradgarage im Bauwerk U1/U2 wird zugestimmt.
11. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für die Herstellung der Fahrradgarage im Bauwerk U1/U2 i. H. v. 8,15 bis zu 8,5 Mio. EUR aus den Mitteln der Stellplatzablässe in 2024 ff. zur Verfügung zu stellen.
12. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Federführung und Finanzierung der erforderlichen konsumtiven Mittel für die Betriebsführung der bisher geplanten Fahrradparkhäuser/-garagen am Hauptbahnhof vorzulegen.
13. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Leistungsphasen 1 und 2 für die Planung zur Integration von Fahrradparken in das U-Bahn-Bauwerk U4/U5 am Hauptbahnhof zu veranlassen und in die dafür notwendigen Verhandlungen mit den SWM zu treten und die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen. Die Finanzierung der Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 in Höhe von ca. 250.000 Euro erfolgt über eine

Mittelentnahme aus der Nahmobilitätspauschale. Das Mobilitätsreferat wird zudem beauftragt, die Ergebnisse der Leistungsphasen mit entsprechendem Entscheidungsvorschlag dem Stadtrat nächstmöglich vorzulegen.

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

Georg Dunkel  
Mobilitätsreferent

### IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung

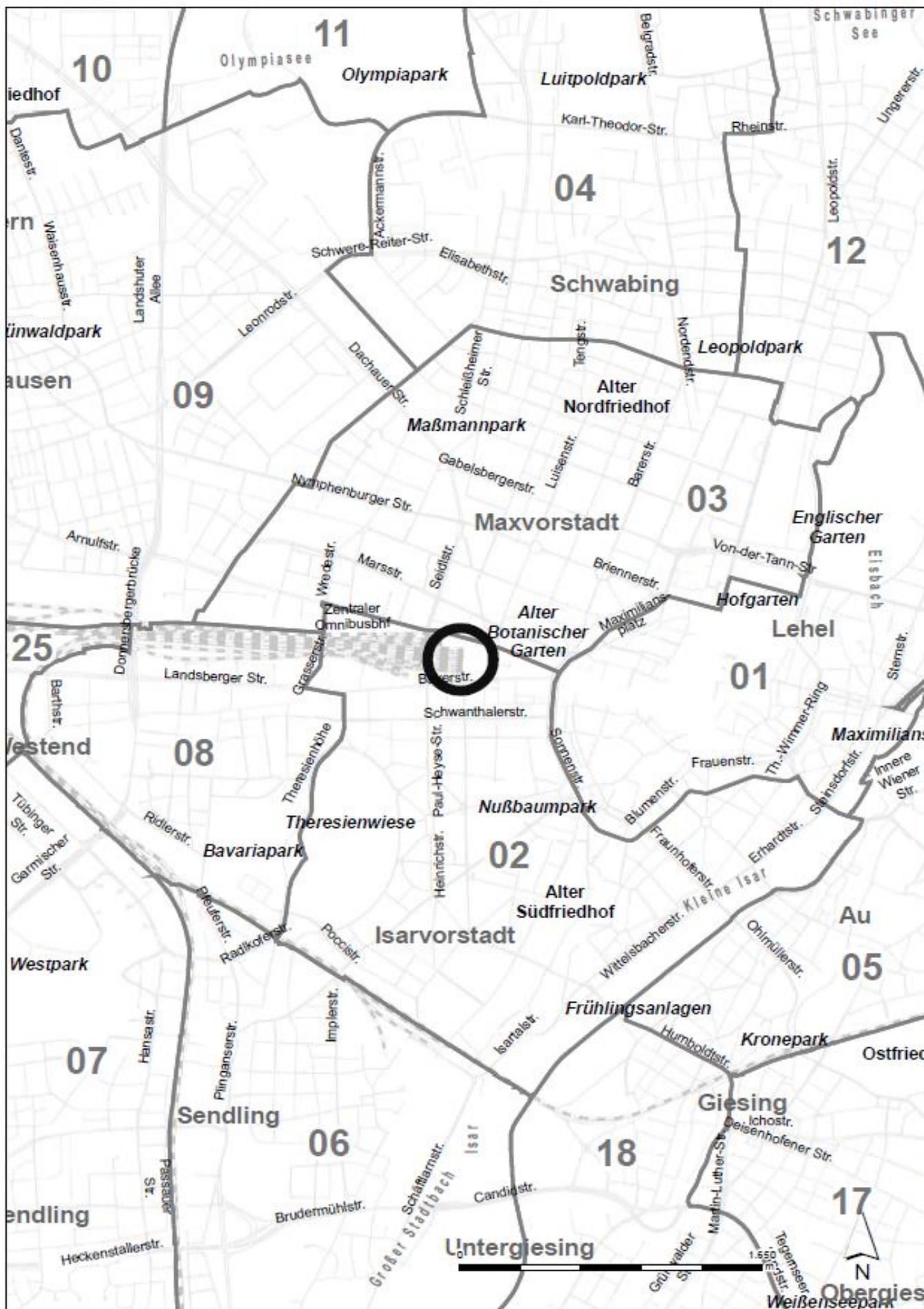
Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 01, 02, 03
4. An das Mobilitätsreferat
5. An das Baureferat
6. An die Stadtkämmerei
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An die P+R Park & Ride GmbH
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2

12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/12

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 oder federführende Abteilung



Datum: 30.08.2024

Landeshauptstadt  
München  
StadtkämmereiInvestitionsplanung  
und -controlling  
SKA 2.21**Finanzierungsbedarf für den Bau der beiden Anlagen  
Fahrradgarage im Neubau Empfangsgebäude,  
Fahrradgarage im U1/U2-Bauwerk****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 12551****Beschlussvorlage des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
und des Mobilitätsausschusses am 18.09.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Die Stadtkämmerei nimmt die vorliegende Fassung der Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Mit der Beschlussvorlage 20-26 / V 04493 vom 25.11.2021 wurden Finanzmittel in Höhe von 19,64 Mio. € für den Neubau Hauptbahnhof München – Fahrradparken, SWM-Bauwerk U1/U2 in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt. Von den 19,64 Mio. € wurden 13,64 Mio. € aus den Mitteln der Stellplatzablöse zur Verfügung gestellt, 6 Mio. € für zusätzlichen Aufwand Stadtwerke München (SWM) GmbH aus Mitteln des Hoheitshaushalts. Die 6 Mio. € wurden im Rahmen der o.g. Beschlussvorlage investiv beschlossen. Bezugnehmend auf die überarbeitete Beschlussvorlage sind die besagten Mittel nach erfolgter Abstimmung mit der zentralen Anlagenbuchhaltung allerdings konsumtiv zu bewerten. Zudem gilt es festzuhalten, dass in diesem Zusammenhang eine vertragliche Verpflichtung mit der SWM GmbH besteht.

Gem. Antragspunkt 2 sollen die nun konsumtiven Mittel in Höhe von 6 Mio. € durch Umschichtung der entsprechenden investiven Ansätze des Planungsreferates bei der Stadtkämmerei angemeldet werden. Die Stadtkämmerei weist in diesem Kontext - gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage - darauf hin, dass eine Umschichtung in den konsumtiven Haushalt zu einer weiteren Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

gezeichnet